

TAGUNGSBERICHT

Ansprechpartnertagung 2017 Freiburg



BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm.....	3
B. Allgemeines	5
C. Kurzzusammenfassungen der Ergebnisse	9
I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen	9
II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)	9
III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten.....	10
IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund.....	11
D. Ausführliche Ergebnisberichte	14
I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen	14
II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)	15
III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten.....	18
IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund.....	23
Impressum.....	28



A. Tagungsprogramm

Freitag, 03. November 2017

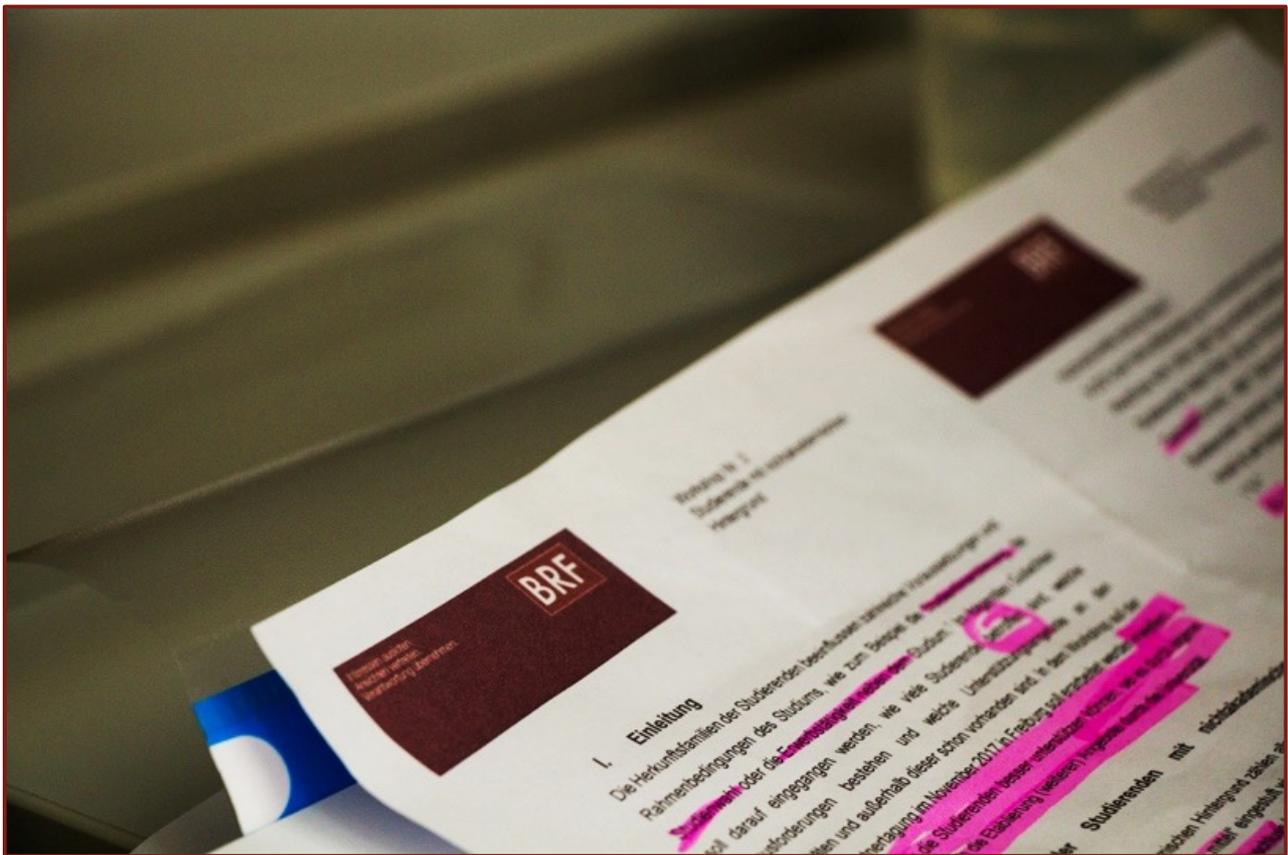
Bis 14:00 Uhr	Anreise und Check-In
16:00 Uhr	Begrüßung
16:15 Uhr	Input-Vorträge
	Das Jurastudium – eine besondere Herausforderung für autistische Menschen? <i>Julian Leske</i>
	Aus dem Beratungsalltag für Studierende mit Kind(ern) <i>Pascale Jenß</i> (Studierendenrat Freiburg)
	Bildungsgerechtigkeit bei Nicht-Akademikerkindern <i>Jan Seifert</i> und <i>Pierre Kreibich</i> (Arbeiterkind e.V.)
	Mehrsprachigkeit statt Migrationshintergrund – Ansätze für Diversity-Aktivitäten an der Universität Konstanz <i>Dr. Svenja Kornher</i> (Gleichstellungsbüro der Uni Konstanz)
19:00 Uhr	Abendessen und Abendprogramm

Samstag, 04. November 2017

8:00Uhr	Frühstück
9:00 Uhr	Abfahrt in die Stadt
10:00 Uhr	Treffen in HS 1098 zur Begrüßung und Workshopaufteilung
10:15 Uhr	Workshop-Phase I
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Workshop-Phase II
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Workshop-Phase III
18:00 Uhr	Abendessen und anschließend Abendprogramm

Sonntag, 05. November 2017

- 08:00 Uhr Frühstück und Check-Out
- 10:30 Uhr Abschlussplenum und -diskussion
- 13:00 Uhr Mittagessen
- Anschließend Abreise



B. Allgemeines

Vom 3. bis zum 5. November 2017 trafen sich die Delegierten der juristischen Fachschaften Deutschlands an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg um an der Ansprechpartnertagung 2017 des Bundesverbands Rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) teilzunehmen.

Das Thema der diesjährigen Ansprechpartnertagung war „Gerechtigkeit im Jurastudium“. Zu diesem Themengebiet wurden vier Workshops angeboten, in denen Arbeitsweisen und Lösungsansätze im Umgang mit den Problemen von Minderheiten im Jurastudium für die Fachschaften erarbeitet werden sollten. Die Workshops zu den Themen „Studierende mit Kind“, „Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen“, „Studierende mit Migrationshintergrund“ und „Studierende mit nichtakademischem Hintergrund“ fanden am Samstag in mehreren Workshop-Phasen statt. Das Wochenende klang am Sonntag in einem Abschlussplenum aus, in dem die erarbeiteten Ergebnisse der einzelnen Workshops präsentiert wurden.

Die Tagung begann am Freitag um 16 Uhr in der Universität Freiburg, die Tagungsräumlichkeiten lagen direkt am Platz der alten Synagoge, gegenüber der neuen und architektonisch inspirierenden Bibliothek. Die Begrüßungsrede wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden des BRF, Clemens Dienstbier, gehalten. Zum Auftakt der Veranstaltung und als Einführung in das Themengebiet wurden vier Vorträge gehalten.



Im ersten Vortrag von Herrn Julian Leske ging es um das Thema „Das Jurastudium – eine besondere Herausforderung für autistische Menschen?“. Herr Leske berichtete dabei aus seiner persönlichen Sicht über die besonderen Herausforderungen, die sich autistische Menschen im Jurastudium und im späteren Beruf, aber auch im sozialen Austausch mit Kommilitonen*innen, stellen. Dabei lag es ihm auch besonders am Herzen, allgemeine Klischees aus dem Weg zu räumen und unter dem Motto „Wenn du *einen* Autisten kennst, kennst du *einen* Autisten.“ auf die Vielfaltigkeit des Symptoms und die Einzigartigkeit der betroffenen Menschen aufmerksam zu machen.

Frau Pascale Jens vom Studierendenrat der Universität Freiburg (Referat für Studierende mit familiären Verpflichtungen) berichtete in ihrem Vortrag „Aus dem Beratungsalltag für Studierende mit Kind(ern)“ von den alltäglichen Schwierigkeiten, die sich Studierenden mit Kind(ern) stellen und welche Hilfsangebote an den Universitäten vorhanden sind oder vorhanden sein sollten. Sie machte auch darauf aufmerksam, an welchen Stellen sich Prüfungsordnungen oder die Einstellung der Lehrenden auf die besonderen Bedürfnisse der Studierenden mit Kind(ern) einstellen müssen.

Frau Dr. Svenja Kornher, Referentin für Diversity in Studium und Lehre von der Universität Konstanz hielt einen Vortrag über „Mehrsprachigkeit statt Migrationshintergrund – Ansätze

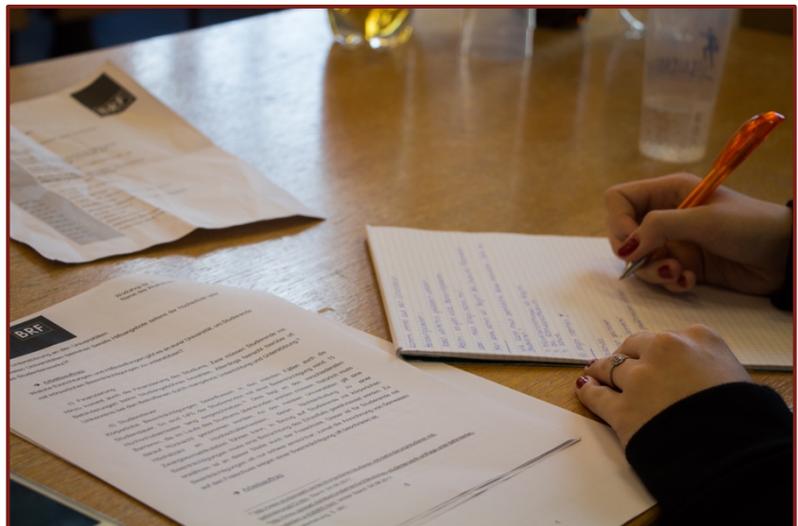
für Diversity-Aktivitäten an der Universität Konstanz“ und erläuterte dabei, dass Mehrsprachigkeit vor allem im juristischen Beruf als „Asset“ angesehen werden sollte und mehrsprachige Studierende dieses nutzen sollten. Am Beispiel der Universität Konstanz erklärte sie, wie man Diversity und Integration an der Universität gestalten kann.

Zuletzt sprachen Jan Seifert und Pierre Kreibich von Arbeiterkind e.V. Freiburg über das Thema „Bildungsgerechtigkeit bei Nicht-Akademikerkindern“. In ihrem Vortrag erläuterten sie die Hindernisse, die sich Studierenden aus nichtakademischen Haushalten schon bei der Studienwahl, später aber auch bei der Studienfinanzierung und im Laufe des Studiums stellen müssen. Die beiden berichteten auch aus eigenen Erfahrungen und erklärten dann, wie Arbeiterkind e.V. und die Vernetzung, die dort angeboten wird, das Studium erleichtern kann.

Alle vier Vorträge waren höchst interessant und wir danken den Vortragenden sehr herzlich für ihre Zeit und ihr Interesse! Die Inhalte der Vorträge wurden lebhaft in die Workshops eingebunden.

Das Abendprogramm hatte – wie die gesamte Tagung – die Fachschaft Jura der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg organisiert. Das Abendessen fand im Peterhofkeller der Universität statt, wo die Fachschaft Freiburg ein kaltes Buffet und Getränke für alle Teilnehmer*innen organisiert hatte. Der Abend klang dort gemütlich aus.

Am Samstag machten sich alle Teilnehmer*innen nach dem gemeinsamen Frühstück in der Jugendherberge auf den Weg in die Universität. Nach der Verteilung der Teilnehmer*innen auf die unterschiedlichen Workshops, begann die Arbeit in den Workshops. In zwei Workshop-Phasen arbeiteten die Teilnehmer*innen in Kleingruppen von ca. 15 Personen an den unterschiedlichen Themen. Hierbei entstand ein reger Austausch zwischen den Ansichten und Lösungsansätzen der Studierenden und Fachschaftsmitgliedern, die die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Angebote ihrer Universitäten einbezogen.



Die Workshops wurden von vier Mitgliedern des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) gehalten: Clara Wander, Lea Schröder, Sophie Derfler und Tobias Fuhlendorf. Die Workshopleiter*innen bilden innerhalb des KubAs den Arbeitskreis „Ansprachpartnertagung“ und sind damit für die inhaltliche Aufbereitung der Ansprechpartnertagungen zuständig. In der Vorbereitung zu dieser Tagung haben sie Gutachten zu ihren Workshop-Themen geschrieben, die den Teilnehmer*innen zur Vorbereitung auf die Tagung zur Verfügung gestellt wurden (abrufbar unter: <http://bundesfachschaft.de/category/gutachten/>). Außerdem bereiteten sie Zeitpläne für den Workshop-Ablauf vor und leiteten den Workshop vor Ort. Schließlich entstanden durch

sie auch ausführliche Ergebnisberichte (Kurzberichte siehe unten, S. 9ff., ausführliche Berichte siehe unten, S. 14ff.)

Während die Teilnehmer*innen der Tagung in den Workshops arbeiteten, trafen sich der Vorstand und der KubA zu eigenen Tagungen.

Der KubA mit seinen derzeit neun Arbeitskreisen kam am Samstag zu einer Ausschusssitzung zusammen. Dort wurde der aktuelle Stand der Arbeitskreise berichtet und einzelne Vorhaben und Projekte der Arbeitskreise besprochen. Einige Arbeitskreise werden vermutlich zum Ende dieses Jahres eingestellt. Andere Arbeitskreise, insbesondere der AK „Studienbeginn“, haben dank gemeinsamer Ideensammlungen viele neue Aufgaben, die wir gemeinsam bis zur Bundesfachschaftentagung 2018 in Münster angehen werden. Dazu wurden die Fahrpläne der einzelnen Arbeitskreise angepasst und die Aufgaben innerhalb des Ausschusses und unter den Helfer*innen aufgeteilt.



Auch der Vorstand ist auf der Tagung nicht untätig geblieben. Beim Vorstandstreffen wurden vor allem die nächsten Veranstaltungen des BRF geplant – allen voran die zweite Ansprechpartnertagung in Osnabrück im Februar 2018 und die Bundesfachschaftentagung in Münster im Juni 2018. Für beide Veranstaltungen mussten Zeitpläne erstellt und die Inhalte konkretisiert werden. Vor allem die Bundesfachschaftentagung, bei der mit etwa 180 Teilnehmern gerechnet wird, ist ein Mammutprojekt, bei dem neben der austragenden Fachschaft auch der komplette Vorstand eingespannt ist. Natürlich gab es noch vieles mehr zu besprechen. So wurde beispielsweise die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen Dritter, wie die JURACon oder ein Treffen mit dem Deutschen Juristentag e.V., aber auch Vereinsinterna wie Satzungsänderungsvorschläge und eine weitere Bestellung der beliebten BRF-Pullover besprochen. Gemeinsam mit dem KubA wurden die Workshop-Themen der Bundesfachschaftentagung 2018 festgelegt. Gerade weil die Vorstandsarbeit im laufenden Geschäftsjahr über Telefon und E-Mail organisiert werden muss, war das persönliche Treffen in Freiburg sehr wichtig und produktiv.

Die Vorstellung der Ergebnisse der vier Workshops im Plenum erfolgte am Sonntag. Nach dem Frühstück und Check-Out aus der Jugendherberge machte sich die Gruppe gemeinsam auf den Weg zur Universität. Nacheinander stellten entweder Workshop-Teilnehmer*innen oder die Workshop-Leiter*innen ihre Ergebnisse, Lösungsansätze und Ideen vor. Nach jedem Kurzvortrag bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren, um auf noch nicht eingebrachte Punkte zu verweisen oder gegebenenfalls Erfahrungen zu berichten.

Die Vorstellung der Ergebnisse der vier Workshops im Plenum erfolgte am Sonntag. Nach dem Frühstück und Check-Out aus der Jugendherberge machte sich die Gruppe gemeinsam auf den Weg zur Universität. Nacheinander stellten entweder Workshop-Teilnehmer*innen oder die Workshop-Leiter*innen ihre Ergebnisse, Lösungsansätze und Ideen vor. Nach jedem Kurzvortrag bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren, um auf noch nicht eingebrachte Punkte zu verweisen oder gegebenenfalls Erfahrungen zu berichten.

Im Anschluss berichtete der Vorstand über die anstehende Ansprechpartnertagung, die vom 23. bis zum 25. Februar 2018 in Osnabrück ausgetragen wird (die Anmeldung ist ab Dezember möglich). Auch der KubA und seine Arbeitskreise wurden vorgestellt und darauf hingewiesen, dass ein Einstieg jederzeit möglich ist (Interessierte wenden sich am besten an koordination@bundesfachschaft.de). Außerdem wurde auf die Aktionswoche des BRF „Rettet den Schwerpunkt“ hingewiesen und die Delegationsleiter gebeten, die Fachschaften auf diese aufmerksam zu machen.

Die Tagung fand mit einem gemeinsamen Mittagessen in der Universität ihren Ausklang.

Wir bedanken uns für die tolle Organisation der Fachschaft Freiburg, die fleißige und produktive Mitarbeit in den Workshops und bei allen Teilnehmer*innen für die gelungene Tagung.



C. Kurzzusammenfassungen der Ergebnisse

I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen

Workshop 1 beschäftigte sich mit Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen und wurde von Clara Wander (Universität Passau) geleitet. Ausgehend von Statistiken, die zeigen, dass es weniger Jurastudierende mit körperlichen Beeinträchtigungen gibt, als in anderen Studiengängen, kommt der Workshop zu dem Ergebnis, dass Informations- und Anlaufstellen ausgebaut werden müssen.



Konkret sollen sich die Fachschaften für folgende Punkte einsetzen: Die Universitäten sollten schon vor Studienbeginn über die Angebote und Nachteilsausgleichsmöglichkeiten wie auch die Beauftragungsposten informieren. Das Bewusstsein für die individuellen Probleme und Herausforderungen der Studierenden mit Beeinträchtigung sollte in den Fachbereichen gestärkt werden. Die Fachschaften können die betroffenen Studierenden mit der Organisation von Lernpartner*innen und Erfahrungsberichten unterstützen. An allen Universitäten sollten die Ausschilderungen (Lagepläne, Raumbeschilderungen etc.) in Blindenschrift abgebildet werden, wie auch die Bibliotheken behindertengerecht ausgestattet werden, beispielsweise mit höhenverstellbaren Tischen oder Leitern für Regale. Zusätzlich sollten speziell gekennzeichnete Schließfächer vorgehalten werden. Der Workshop wünscht sich eine Stärkung des Bewusstseins für die Bedürfnisse von Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen an den Universitäten.

II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)

Workshop 2 befasste sich mit der Situation von Studierenden mit Kind(ern) und wurde von Lea Schröder (Universität Mannheim) geleitet. Ausgangspunkt sind die stetigen Bemühungen dem stereotypischen Bild von Studierenden mit Kind(ern) entgegenzuwirken und das Bewusstsein dafür zu stärken, dass auch Väter betroffen sein können.



Zwar kommt der Workshop zu dem Ergebnis, dass die Anlauf- und Beratungsstellen sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer und psychologischer Hinsicht sehr gut aufgestellt sind, dennoch zeigt sich Verbesserungsbedarf in den Prüfungsordnungen und den landesrechtlichen Regelungen. Der Workshop bittet die Fachschaften, sich dafür einzusetzen, dass es zu einem umfangreichen Nachteilsausgleich

kommt, der die Schwangerschaft an sich, den Mutterschutz bzw. die Elternzeit, aber auch evtl. Krankheiten des Kindes berücksichtigt.

Wenn solche Möglichkeiten universitätsintern bestehen, sollten sich Fachschaften dafür einsetzen, dass in Rankings/Evaluationen eine Rubrik zur Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit erstellt wird.

Darüber hinaus ist es wichtig, auf die Erweiterung von E-Learning-Möglichkeiten hinzuwirken, um ein Studium von zu Hause zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wünscht sich der Workshop, dass vor allem die Erreichbarkeit von juristischen Datenbanken und E-Learning-Material auch von zu Hause aus gestärkt wird.

Im Ergebnis ist es wichtig, dass sich die Fachschaften aktiv dafür einsetzen, dass die Universitäten intern in einen gemeinsamen Austausch treten um das Bewusstsein und die Zusammenarbeit für die betroffenen Gruppen zu stärken und das (Jura-)Studium für alle gerechter zu gestalten. Dabei soll der Umgang mit den betroffenen Studierenden normalisiert, die Achtsamkeit für diese gestärkt und die Betroffenen sollten zur Selbsthilfe ermutigt werden.

III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten

Workshop 3 befasste sich mit der Gruppe der Studierenden, die aus nichtakademischen Haushalten kommt; geleitet wurde er von Sophie Derfler von der Universität Passau. Besonders wertvoll war, dass der Workshop zum größten Teil aus betroffenen Studierenden bestand. Dies führte zu einem regen Austausch unter den Betroffenen über die verschiedenen Erfahrungen und Situationen am jeweiligen Universitätsstandort.



Die Workshop-Teilnehmer*innen einigten sich darauf, vier unterschiedliche Problempunkte anzusprechen: Studienwahl, Studienbeginn, Studienfinanzierung und Milieuwechsel.

Im Rahmen der Studienwahl fiel vor allem auf, dass diese schon in der Schulzeit stattfindet und mithin die Schüler*innen schon auf die Möglichkeit eines Studiums und dessen Vor- und Nachteile aufmerksam gemacht werden sollen. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Fachschaften gemeinsam mit den Universitäten Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern an den Schulen anbieten würden und dabei gezielt Schulen mit einem hohen Anteil an Nicht-Akademiker-Kindern auswählten (bspw. auch Realschulen, Berufs-/Fachoberschulen oder Stadtteilschulen). Weiterhin sollte jede Universität zusammen mit den Fachschaften ein Schnupperstudium anbieten. Sinnvoll ist der Besuch von Vorlesungen und Übungen mit den Schülern*innen, aber auch der Einblick in den Studierendenalltag sollte nicht zu kurz

kommen (Essen in der Mensa, Kneipenbummel etc.). Um den Schüler*innen bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium behilflich zu sein, ist eine Nachbereitung des Erlebten besonders wichtig. Aus diesem Grund erachtet es der Workshop für sinnvoll, wenn der Studierende, der den/die Schüler*in während des Schnupperstudiums betreut hat, auch hinterher zur Verfügung steht und noch einmal nachfragt, warum welche Entscheidung getroffen wird. Durch die Informationsveranstaltungen sollen jedoch nicht generell mehr Schüler*innen zum Studieren bewegt werden, sondern es geht um eine gleichmäßige Verteilung der Bildungsherkunft unter den Studierenden bzw. um eine Chancengleichheit auch für Schüler*innen aus niedrigeren Bildungsschichten.

Im Rahmen des Studienbeginns wurde eine langjährige Position des BRF wieder aufgegriffen: Das Mentoring. Der Workshop befürwortet Mentoring-Programme für alle Studierenden, um die Vernetzung und den Austausch zu fördern. Beispielhaft gehen hier die Universitäten Osnabrück und die Bucerius Law School Hamburg voran. Schon innerhalb der Orientierungswoche sollten, neben sozialen Aktivitäten, auch Kurse zu den Grundlagen des jeweiligen Studienfachs angeboten werden.

Für viele Studierende aus nichtakademischen Haushalten ist die Finanzierung eines Studiums ein zentrales Problem. Aus diesem Grund wünscht sich der Workshop mehr Informationen zur Beginn- und Anschlussfinanzierung. Diese Informationen sollten auch für Schüler*innen und deren Eltern zugänglich sein. Weiterhin wurden zwei wichtige Positionen des BRF bestärkt – die Regelstudienzeit muss verlängert werden und die Unireps müssen gestärkt werden.

Im Themenbereich Milieuwechsel wurde viel über Vernetzung und Austausch unter den Betroffenen gesprochen. Jedoch kam der Workshop zu dem Ergebnis, dass es sich hierbei um ein gesellschaftliches Problem handelt. Diesem sollten die Fachschaften geschlossen, mit Offenheit für alle Bildungswege und für Diversität an den Universitäten, entgegentreten. Die Fachschaften können hier für den Anfang eines gesellschaftlichen Wandels eintreten.

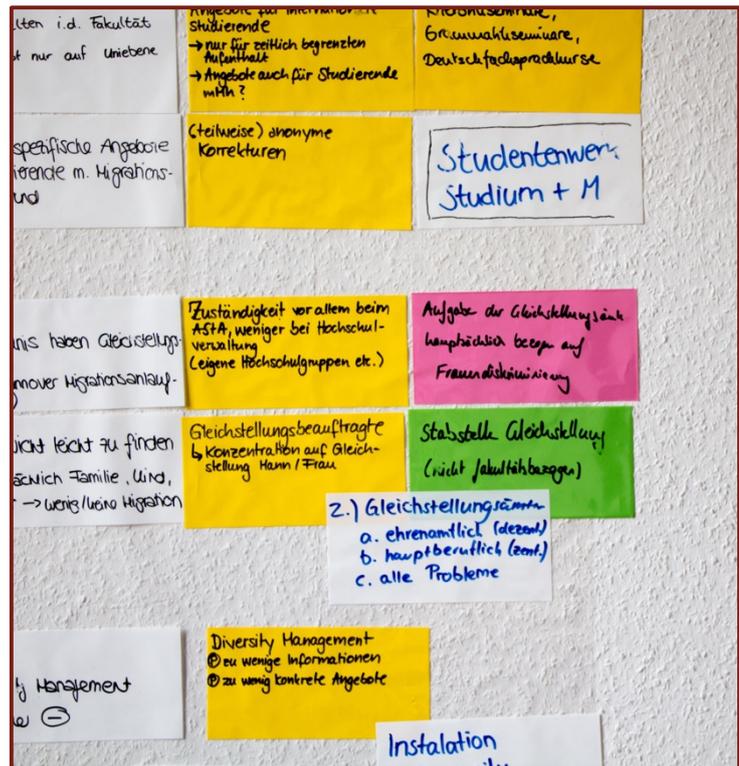
IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund

Workshop 4, geleitet von Tobias Fuhlendorf (Universität Osnabrück), befasste sich mit den Studierenden mit Migrationshintergrund. Der Workshop kristallisierte heraus, dass es wenige spezifische Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund gibt. Derzeit gibt es bundesweit an vier Universitäten sogenannte Studentenwerke plus M, die sich auf Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund spezialisiert und zusammengeschlossen haben.

Drei Kleingruppen innerhalb des Workshops beschäftigten sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Integration und Gleichstellung. Die erste Gruppe befasste sich unter anderem mit der Sprachbarriere und



den daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung, Inklusion wie auch dem Zugang zum Beruf oder zu sozialen Gruppen. Um die sprachlichen Probleme zu beheben ist es sinnvoll, Sprachkurse und Schreibwerkstätten anzubieten. Veranstaltungen sollten in einem Newsletter an Interessenten verschickt werden und für alle Personen – ob mit Migrationshintergrund oder ohne – offen sein. Beispiel für solche Veranstaltungen können interkulturelle Cafés und ähnliche Treffpunkte sein, dort kann die Vernetzung untereinander gefördert werden.



Zudem ist es auch wichtig darauf einzugehen, dass unterschiedliche Wertevorstellungen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen beispielsweise in der Verhältnismäßigkeit einer Prüfung führen können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Professoren*innen in ihrer Lehre verstärkt auf Heterogenität eingehen. Der Ausbau von Tutorien und Lehrangeboten kann hier ein entscheidender Schritt sein. Der Austausch mit anderen Kommilitonen (bspw. in einem Buddy-System) kann für alle Seiten wertvoll und lehrreich sein. Hierdurch können soziale Integration wie auch der Erfolg im Studium gefördert werden. Durch das Anbieten von persönlichen Sprechstunden kann besser auf die einzelnen Schwierigkeiten eingegangen werden und es können Lösungen für den/die konkrete*n Studierende gefunden werden.

Als weiteres Problem wurde die Finanzierung angesprochen. Im Schnitt haben Studierende mit Migrationshintergrund weniger Geld zur Verfügung als solche ohne. Dies führt zu zusätzlicher Belastung durch Nebenjobs und psychischen Stress. Die fehlende Finanzierung kann auch zu erhöhten Abbruchquoten führen. Dem gilt es bundesweit entgegenzuwirken. Fehlende Finanzierung darf kein Grund sein, ein sonst erfolgreiches Studium nicht beenden zu können.

Die zweite Gruppe beschäftigte sich mit der Aufklärung über Diskriminierung. Es wurden Konzepte entworfen, durch die einer potenziellen Diskriminierung entgegengewirkt werden kann. Hierzu sollen die Fachschaften klären, welche Arten von Diskriminierung an ihren Universitäten bestehen und welche universitäre Stelle dafür zuständig ist. In einem zweiten Schritt können Angebote geprüft werden, bzw. neue Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulgruppen entworfen werden. Vorgeschlagen wurden Poetry Slams, Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen mit Studierenden und Professoren*innen.

Die dritte Gruppe nahm sich den Voraussetzungen im und um das Studium an. Dabei kamen sie vor allem bezüglich der Studienwahl und des Studienanfangs auf ähnliche Ergebnisse

wie Workshop 3. Auch hier bieten sich Informationsveranstaltungen an den unterschiedlichen Schulen und Mentoren-Programme am Anfang des Studiums an. Es ist wichtig, Vorbilder zu schaffen, indem man beispielsweise Aktionen mit erfolgreichen Absolvent*innen mit Migrationshintergrund organisiert und auch universitäre Stellen mit Minderheiten besetzt. Weiterhin ist es wichtig, dass Studienleistungen anonymisiert werden und Erst- und Zweitkorrekturen wie auch Remonstrationsanträge ohne vorherige Notenkenntnis durchgeführt werden. Sinnvoll befand die Gruppe es, einen Diversity-Preis für besonderes Engagement auszuloben – dies könnte eine Aktion des BRF darstellen.

D. Ausführliche Ergebnisberichte

I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen

Nachdem gemeinsam das Gutachten gelesen und allgemein besprochen wurde, sind wir in die konkreten Problemfelder eingestiegen und haben die verschiedenen Themenbereiche des Gutachtens und Weitere darüber hinaus bearbeitet.

Dabei haben wir relativ zügig mit der Ausarbeitung von Lösungsansätzen begonnen, indem wir unser Wissen austauschten und die Situationen an unseren Universitäten/Fakultäten miteinander verglichen.

Folgende Aspekte haben wir als Ausgangspunkt genutzt:

Es gibt weniger Jurastudierende mit körperlichen Beeinträchtigungen als in anderen Studiengängen. Körperliche Beeinträchtigungen erschweren den Studienalltag und können teilweise zu einer erhöhten Studiendauer führen. Dabei ist Barrierefreiheit nicht nur räumlich gemeint, sondern meint auch Probleme wie zum Beispiel zu hohe Tische und Regale; oder es fehlt an Beschreibungen und Ausschilderungen in Blindenschrift. Gleichzeitig liegen häufig mangelnde Informationen über Anlaufstellen und Hilfemöglichkeiten vor.

Letzteres gilt es zu verändern. Folgende Punkte hielten wir für besonders wichtig und möchten wir an unseren Universitäten für eine Verbesserung der Situation Studierender mit körperlichen Beeinträchtigungen einbringen:

- Informieren (insb. schon vor Studienbeginn; Nachteilsausgleich)
- Bewusstsein im Fachbereich stärken
- Beauftragte einsetzen
- Erfahrungsberichte sammeln
- Lernpartner

- Ausschilderungen in Blindenschrift (Lagepläne, Raumbeschilderung etc.)
- Höhenverstellbare Tische in der Bibliothek
- Leitern für Regale in der Bibliothek
- Speziell gekennzeichnete Schließfächer
- E-Learning (spezielle Zugänge zu Datenbanken, aufgezeichnete Vorlesungen etc.)

Aus unserem Workshop sollen vor allem diese vier Punkte hängen bleiben:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Bewusstsein stärken
- Strukturen schaffen
- Umgang normalisieren

Wir möchten vor allem die Fachschaften dazu anregen, auf die Situation an ihren Universitäten hinzuweisen und aktiv dabei zu helfen, diese nachhaltig zu ändern!

II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)

Der zweite Workshop beschäftigte sich mit der Frage, inwiefern Fachschaften oder Universitäten sich dafür einsetzen können, die Studienbedingungen der rund 130.000 Studierenden mit Kind(ern) zu verbessern.

Als primäres Ziel setzte sich der Workshop nicht, die Zahl der Studierenden mit Kind zu erhöhen, sondern Fachschaften zu ermutigen, anhand von wichtigen kleinen Aufgaben, das Bewusstsein, das Verständnis, die Offenheit und die Studierbarkeit zu erhöhen bzw. zu steigern.

Ausgehend von den Bemühungen des BMBF, den stereotypischen Vorstellungen entgegen zu wirken, ist der Workshop der Ansicht, dass auch das männliche Geschlecht mehr in den Fokus gerückt und dementsprechend Veranstaltungen offener gestaltet werden sollten. Wie im Arbeitsleben soll sich auch im Studienalltag mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, dass auch ein Vater sein Kind erzieht und gleichzeitig studiert.

Ebenfalls aus dem Leitfaden des familienfreundlichen Studiums des BMBF entnahmen die Studierenden, dass es zu verhindern gilt, dass Studierende mit Kind(ern) ihr Studium ungewollt unterbrechen oder abbrechen müssen. Statistiken weisen in der Hinsicht Verbesserungsbedarf auf: Während weniger als jeder zehnte kinderlose Studierende sein Studium unterbricht sind es bei Studierenden mit Kind(ern) ca. 40%. Gleichzeitig sollen Studienwillinge nicht auf Grund von Kind(ern) oder einer Schwangerschaft auf ihr Studium verzichten.

Auf Basis dieser Informationen und Ziele begann der Workshop, die Angebote der Universitäten, Studierendenwerke und der juristischen Fakultäten zu analysieren und konkrete Vorschläge zu formulieren, die nun an die einzelnen Fachschaften getragen werden und bestmöglich umgesetzt werden sollen.

Schnell hat sich gezeigt, dass Studierende mit Kind(ern) in keinem Fall allein gelassen werden. Jede Universität verfügt über Einrichtungen, die leicht und verlässlich zu erreichen sind und entweder von den Studierendenwerken oder den ASten organisiert werden.

Vor allem die Finanzierungsfrage wird umfassend beantwortet. Studierenden mit Kind stehen finanzielle Vergünstigungen zu, sie reichen von BaFöG-Kinderaufschlägen bis hin zu Elterngeld, Erstaussstattung oder ALG I. Eine umfassende Aufklärung und Erklärung ist dementsprechend als besonders wichtig einzustufen und wird aktuell auch gewährleistet.

Während ausreichend Anlaufstellen und Angebote zu Fragen der Studienfinanzierung, der psychologischen Betreuung und Beratung und Plätze in speziellen Familienwohnheimen vorhanden sind, gibt es immer noch Punkte, die verbessert werden können und müssen.

Der Workshop hat herausgearbeitet, dass die Prüfungsordnungen und auch die Landeshochschulgesetze verstärkt auf Schwangerschaften während des Studiums eingehen sollten. Eine ausdrückliche Erwähnung verdeutlicht zum einen Toleranz und Offenheit, zum anderen schafft sie jedoch auch die notwendige Klarheit über den Studienverlauf und die Behandlung von Prüfungsleistungen. Wenngleich fast alle Bundesländer eine Regelung zu

einer Schwangerschaft im Studium haben, sind die dort vorhandenen Ausführungen ausbaufähig: Größtenteils verweisen die landesrechtlichen Regelungen auf die Anwendung des Elternzeit- bzw. des Bundeselterngesetzes. Darüber hinaus wird dann auf die einzelnen Prüfungsordnungen verwiesen. Es wäre wünschenswert, dass die Universitäten in ihren Prüfungsordnungen sicherstellen, dass es für Studierende aufgrund einer Schwangerschaft zu keinerlei Nachteilen kommt. Solche Nachteile können Fristen bei Hausarbeiten und Schwierigkeiten bei der Absolvierung von Praktika bzw. bei der Wahrung der Frist für den Freischuss sein. Leider ist dieses Bestreben nur teilweise umgesetzt. Hier sieht der Workshop Arbeitsbedarf und bittet die Fachschaften, mit der Forderung, dass eine Schwangerschaft, aber auch der Krankheitsfall des Kindes in der Prüfungsordnung Erwähnung findet, an die zuständigen Stellen heranzutreten. Nur so kann ein notwendiger Nachteilsausgleich garantiert werden. Für eine übersichtlichere Ausgangssituation, die vor allem den Regelungsbedarf abbildet, wird der zuständige Arbeitskreis des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) eine Übersicht über die landes- und prüfungsordnungsspezifischen Situationen erstellen.

Die Prüfungsordnungen sollten Regelungen beinhalten, die es erlauben, trotz Urlaubssemester Prüfungen abzulegen. Die aktuelle „Ganz oder gar nicht“-Regelung unterstützt der Workshop mit folgendem Argument nicht: Der beurlaubte Elternteil ist durch ein Kind nicht vollständig eingeschränkt und sollte die Möglichkeit haben, eingeschränkt am Studienalltag teilzunehmen und, wenn gewollt, Prüfungen abzulegen. Eine solche Regelung wirkt darüber hinaus der hohen Abbruchsquote entgegen, indem ein etappenähnlicher Studienfortschritt ermöglicht bzw. ein vollständiger vorübergehender Ausstieg vermieden wird.

Dies lässt sich auch konkret auf Prüfungen übertragen, die nur in Kombination mit einer weiteren Prüfungsleistung bewertet werden. Die Fachschaften sollten sich für eine gegebenenfalls semesterübergreifende Trennung dieser Leistungen einsetzen, die den Bearbeitungszeitraum gegebenenfalls verlängert und es der betreuenden Person ermöglicht, nebenher Leistungen abzulegen.

Wünschenswert ist daneben, dass der Krankheitsfall des Kindes explizit in den Prüfungsordnungen Erwähnung findet: So sollte bei Krankheit des Kindes problemlos auch die Mutter oder den Vater von der betroffenen Prüfung befreit werden. Eine Attestpflicht des Kindes sei an dieser Stelle als selbstverständlich und notwendig zu betrachten.

Neben der Prüfungsordnung legt der Workshop den Fachschaften ans Herz, sich dafür einzusetzen, dass Studierende mit Kind(ern) bei Seminar- und AG-Terminwahlen bevorzugt werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn es Studierenden mit Kind(ern) erleichtert würde, ihr Selbststudium nach Hause zu verlegen, indem ihnen Zugänge zu Datenbanken bereitgestellt werden und langfristig auch die E-Learning-Angebote ausgeweitet werden.

Im Allgemeinen wünscht sich der Arbeitskreis, dass die Fachschaften überprüfen, inwiefern an ihrer jeweiligen Fakultät Wickel-, Still- und Ruheräume verfügbar sind, die einer Mutter oder einem Vater das Gefühl geben, auch mit Kind an der Universität willkommen zu sein. Auch die barrierefreie Erreichbarkeit von allen Räumlichkeiten sollte überprüft werden. Gern kann in diesem Zusammenhang auch mit den Fachschaften anderer Fachbereiche gemeinsam an die zuständigen Stellen herangetreten werden.

Familienfreundliche Angebote sollten dazu transparenter von den einzelnen Universitäten dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wünscht sich der Workshop, dass bei Rankings, insbesondere beim CHE-Ranking, eine Rubrik eingefügt wird, die die Familienfreundlichkeit berücksichtigt und so die Wahl des Studienorts für Studienanfänger*innen, die bereits Eltern sind oder es während des Studiums werden wollen, erleichtert.

Abschließend ist festzuhalten, dass die bestehende organisatorische Unterstützung für Studierende mit Kind(ern) als umfänglich und gut zu beschreiben ist. Dennoch ist es wichtig, dass man auch bei der Gestaltung inhaltlicher Aspekte des Jurastudiums dieser Gruppe von Studierenden Aufmerksamkeit schenkt und einen Nachteilsausgleich verlässlich sicherstellt. Bei dessen Umsetzung ist auch darauf zu achten, dass die Regelungen sich nicht ausschließlich auf Mütter beziehen, um die geschlechterspezifischen Stereotypen langfristig zu überwinden.

III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten

Der Workshop teilte die Problemfelder, die sich für Studierende aus nichtakademischen Haushalten vor oder während des Studiums auftun können, in vier Teilbereiche ein. Diese wurden dann nacheinander besprochen. Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und wünschenswerten Umsetzungspunkte. Dabei sind natürlich die vielen Unterschiede zwischen den juristischen Fachschaften in Deutschland zu beachten. Aus diesem Grund sind all dies nur wünschenswerte Vorschläge; jede Fachschaft soll sich diejenigen Punkte herausuchen, an denen sie selbst ansetzen und etwas an ihrer Universität bewegen kann.

1. Studienwahl

a. Information an der Schule

In der regen Diskussion fiel vor allem auf, dass die Studienwahl oft schon in der Schule getroffen wird und somit die Schüler*innen dort schon auf die Möglichkeit eines Studiums aufmerksam gemacht werden müssen. Bei einem Vergleich der verschiedenen Universitätsprogramme zu Schnupperwochen oder Informationstagen stellte der Workshop fest, dass sich alle Angebote eher an Schüler*innen aus Gymnasien richten; Werbung für ein Studium sollte aber auch an den Realschulen oder Fach- und Berufsoberschule gemacht werden. Denn der Anteil der Schüler*innen aus nichtakademischen Haushalten ist in diesen Schularten größer, als in den Gymnasien. Von einer tiefgehenden Information über das Studium generell und im speziellen Jura profitieren aber nicht nur die Schüler*innen, die aus nichtakademischen Haushalten kommen, gerne studieren wollen und sich nur nicht trauen, sondern auch die Schüler*innen, die sich letztendlich gegen ein Studium entscheiden werden. Durch die tiefgehenden Informationen können sich alle Schüler*innen schon vor Studienbeginn informieren und sich klarmachen, ob ein Studium für sie sinnvoll ist oder nicht. All diese Maßnahmen sollen nämlich nicht generell mehr Schüler*innen dazu bewegen, zu studieren – zu wenige Studierende sind nicht das Problem in Deutschland. Problematisch ist die Ungleichheit: Es studieren überproportional viele Kinder aus Akademiker-Haushalten im Vergleich zu denen aus Nicht-Akademiker-Haushalten. Die Teilnehmer des Workshops sind überzeugt, dass von einer ordentlichen Information aller Schüler*innen auch die Universitäten profitieren, denn sicher werden auch einige Schüler*innen (aus allen Haushalten) aufgrund der vertieften Informations- und Schnuppermöglichkeiten merken, dass ein Studium nichts für sie ist und dann einen anderen Weg einschlagen.

Die Informationsveranstaltung an der Schule sollte am besten in Zusammenarbeit mit der Universität und anderen Fachschaften stattfinden. Dabei soll nicht nur spezifisch das Jurastudium vorgestellt werden, sondern generell, was ein Studium ist, was einen erwartet und wie man ein solches finanziert. Dabei sollen auch Informationen für die Eltern der Schüler*innen bereitgehalten werden, sodass diese sich beispielsweise über die Finanzierung informieren können oder darüber, welche Möglichkeiten ihrem Kind mit einem Studium offenstehen.

b. Schnuppertag/-woche

Der Gedanke der Schnuppertage/-woche ist, dass die Studieninteressierten sich sowohl die Universität wie auch das Studienfach, aber auch das Unileben einmal aus der Nähe anschauen können. Der Schnuppertag soll dabei von der Fachschaft organisiert werden. Jeder Interessierte bekommt ein Fachschaftsmitglied für seine Zeit vor Ort an die Seite gestellt und das Fachschaftsmitglied organisiert die Woche. Dies kann entweder individuell von jedem Betreuer selbst gemacht werden oder es kann ein Plan innerhalb der Fachschaft ausgearbeitet werden. An der Universität Hannover wird sogar eine ganze Schnupperwoche mit verschiedenen Abendangeboten, Übernachtung im Studentenwohnheim oder WGs und dem Besuch von Vorlesungen, AGs und anderen universitären Veranstaltungen angeboten. Der Workshop befand dies für wünschenswert, allerdings kommt es bei der Möglichkeit der Durchführung auch immer auf die Kapazitäten der Fachschaften an. Hier kann aber oft auch eine Zusammenarbeit mit ELSA und den oft vergleichsweise vielen Mitgliedern bei ELSA angestrebt werden. Auf jeden Fall sollte auch bei einem einzelnen Schnuppertag ein Einblick in Vorlesungen, Übungen und Universitätsalltag gegeben werden, sodass der/die Teilnehmer*in ein Gefühl für das Studium bekommt. Weiterhin ist zu beachten, dass Vorlesungen gewählt werden, mit denen der/die Schüler*in etwas anfangen kann, das heißt Anfängervorlesungen oder eventuell sogar extra für die „Schnupperstudierenden“ kreierte Angebote wissenschaftlicher Mitarbeiter.

c. Nachbereitung

Nach dem Buddy-System soll der Studierende, der den/die Schüler*in während des Schnuppertages betreut hat, später noch einmal auf den/die Schüler*in zugehen und mit der Person nachbesprechen, wie die Erfahrung war und für Nachfragen offenstehen. Vor allem, wenn das Schnupperprogramm an Schulen beworben wird und dort von Schüler*innen genutzt wird, ist eine Reflektion in der Schule wünschenswert.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass diese Angebote auf der Universitätswebseite ordentlich beworben werden und eventuell auch mit Bildern aus vergangenen Schnupperprogrammen illustriert werden sollten. Internetpräsenz ist hier besonders wichtig.

d. Umsetzungsideen für die Fachschaften

- Informationsabende an den Schulen in Kooperation mit Universitäten und anderen Fachschaften/Hochschulgruppen
- Infomaterial für Eltern und Schüler*innen
- Schnupperangebote durch die Fachschaften (Wochenprogramm wäre wünschenswert)
- Betreuung one-on-one durch Fachschaftsmitglieder
- Vorlesungen, Übungen, (evtl. besonderes Programm durch wissenschaftliche Mitarbeiter) und Unileben erleben
- Buddy-Systeme, um einen Ansprechpartner an der Universität zu schaffen
- Möglicherweise Reflektion an der Schule
- Vernetzung und Internetpräsenz der Universität

2. Studienbeginn

Der zweite wichtige Teilbereich, der im Workshop besprochen wurde, war der Studienbeginn. Dabei wurde etabliert, dass alle Fachschaften oder Universitäten eine Orientierungswoche anbieten; es wurde jedoch auch festgestellt, dass diese oft sinnvoller genutzt und besser organisiert werden könnte.

a. Mentoring-Programm

Der Workshop sprach sich für das Angebot eines Mentoring-Programms aus. Dabei wurden zwei unterschiedliche Möglichkeiten etabliert, einerseits die Möglichkeit einer Art Tutorenprogramm, bei dem ein*e Tutor*in eine größere Anzahl von Studierenden betreut und für diese sowohl fachliche Gespräche und Informationskurse als auch soziale Aktivitäten organisiert (so auch das Beispiel an der Universität Osnabrück). Die andere Möglichkeit orientiert sich an dem System der Bucerius Law School, bei dem ein Mentor einem (oder zwei) Mentees zugeordnet wird und der Mentor als Ansprechpartner für Universitäres wie Soziales agiert. Dabei basieren beide Systeme natürlich auf Freiwilligkeit, sowohl Mentoren als auch Mentees melden sich freiwillig bei der Fachschaft, wenn sie Interesse haben, an dem System teilzunehmen.

Welches System an welcher Universität umsetzbar ist, kommt wiederum auf die Spezifika der Universität und Fachschaft an. Es wäre aber wünschenswert, wenn jede Fachschaft zumindest eines der Systeme anbieten würde.

Die Teilnehmer*innen des Workshops sprachen sich dafür aus, dass die Mentoren mit Anreizen wie Schlüsselqualifikationen, Freischussfristverlängerungen oder Zertifikaten belohnt werden sollen. Weiterhin wäre es sinnvoll, wenn die Mentoren eine gewisse Anzahl an Schulungen absolvieren müssen, um eine gleichbleibend gute Qualität des Mentoring-/Tutorenprogramms zu garantieren (vgl. hier auch das Pilotprojekt der Fachschaft Jura der Universität Osnabrück). Auch hier bietet sich eventuell eine Zusammenarbeit mit ELSA oder Arbeiterkind e.V. an.

b. Orientierungswoche

Die Orientierungswoche findet an (fast) allen Universitäten statt. Oft ist diese Woche jedoch vollgestopft mit Einführungen in die Bibliotheken, Vorstellungen der verschiedenen Hochschulgruppen und Partys. Der Workshop sprach sich dafür aus, dass die Informationen, mit denen die Studierenden in der ersten Woche konfrontiert werden, sinnvoll über das Jahr verteilt werden sollten, anstatt alles in einer Woche zu erklären. Beispielsweise kann eine Einführung in die Bibliothek, die oft erst frühestens gegen Ende des ersten Semesters genutzt wird, auch erst ein paar Wochen nach Unibeginn stattfinden. Sinnvoller wäre es auch, die O-Wochen so umzustrukturieren, dass diese auch Propädeutika oder Workshops (am Beispiel der BLS) anbieten, in denen schon die Grundlagen des Jurastudiums, beispielsweise der Gutachtenstil oder der Umgang mit dem Gesetz, beigebracht werden, sodass die Studierenden nicht in den ersten Wochen planlos in den Vorlesungen und Übungen sitzen. Zusätzlich findet der Workshop es sinnvoll, Schreibwerkstätten anzubieten. Hier können die Studierenden, die sich in ihrer Ausdrucksweise unsicher fühlen, lernen, wie sie sich juristisch und wissenschaftlich ausdrücken können.

Weiterhin ist eine Auffrischung bestimmter Veranstaltungen im zweiten Semester wünschenswert. An vielen Universitäten hören die Studierenden nach dem zweiten Semester

wieder auf, weil sie sich nicht im Studium eingefunden haben. Dem kann entgegengewirkt werden, indem am Anfang des zweiten Semesters noch einmal alle Studierenden abgeholt werden und die wichtigsten Informationen und Fertigkeiten und sozialen Veranstaltungen noch einmal wiederholt werden.

c. Umsetzungsideen für die Fachschaften

- Tutor*innen für größere Gruppen und/oder one-on-one-Mentoring
- Basierend auf Freiwilligkeit
- Schulung für Mentor*innen/Tutor*innen
Anreize: Zertifikate, Schlüsselqualifikationen oder Freischussverlängerung
- Propädeutika/Workshops zu den Grundlagen des Jurastudiums
- Informations- und soziale Veranstaltungen über das Semester verteilen
- Informationen zur O-Woche für die Eltern
- Schreibwerkstatt

3. Finanzierung

a. Allgemeines

Für viele Studierende aus nichtakademischen Haushalten ist die Finanzierung des Studiums eine besonders wichtige Frage.

Problematisch ist aber, dass die Finanzierung schon vor dem Beginn des Studiums abgeklärt werden muss und zusätzlich die Eltern zumeist in der Finanzierungspflicht stehen und sich deswegen in erster Linie Gedanken darüber machen. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass an den Schulen (aber auch in den Fachschaften und bei anderen Anlaufstellen an der Universität und im Internet) Flyer mit Übersichten zu Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden. Dieses Infomaterial sollte am besten in Zusammenarbeit mit den Universitäten, anderen Fachschaften und BAföG-Ämtern gestaltet werden, sodass die Richtigkeit und Verständlichkeit der Informationen gesichert ist. Das Infomaterial sollte auch Informationen zur Anschlussfinanzierung und Musterberechnungen zu den finanziellen Bedürfnissen eines Studierenden beinhalten.

Es soll versucht werden, vermehrt Randstipendien zu bewerben und Jobs an der Universität sollten nicht nur nach Noten vergeben werden, sondern auch nach anderen Kriterien (beispielsweise sozialem Engagement).

Weitere Möglichkeiten, um das Studium finanziell angenehmer zu machen, sind den Bibliotheksbestand von Lehrbüchern zu vergrößern, mehr E-Books und E-Learning-Angebote zu etablieren, Skript-Ausleihen zu organisieren oder mit Verlagen zu kooperieren.

Ein wichtiger Schritt in Richtung finanzieller Erleichterung des Studiums ist außerdem die Stärkung des universitären Repetitoriums und die Verlängerung der Regelstudienzeit; beides Punkte, die der BRF schon lange vertritt. Nur durch ein starkes Unirep kann eine finanziell unabhängige Chancengleichheit im Examen geschaffen werden. Und nur, wenn von Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind nicht verlangt wird, dass sie schneller Jura studieren als der durchschnittliche Studierende (in Bayern: 11,2 Semester), können tatsächlich vergleichbare Studienbedingungen bestehen.

b. Umsetzungsideen für die Fachschaften:

- Infomaterial über die Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Universitäten und BAföG-Ämtern
- Bibliotheks-/E-Book-Bestand erweitern
- Skript-Tausch oder -Ausleihen unterstützen
- Stärkung des universitären Repetitoriums
- Unterstützung des BRF bei der Verlängerung der Regelstudienzeit
- Das Studium als Investition in sich selbst sehen

4. Milieuwechsel

Der letzte Punkt, der im Workshop angesprochen wurde, waren die möglichen familiären Probleme, die mit einem Studium einhergehen. Tatsächlich ist laut einer Statistik von Arbeiterkind e.V. der wichtigste Grund, aus dem Schüler aus nichtakademischen Familien nicht Studieren, die Angst vor einem Bruch mit der Familie.

Hier hat sich der Workshop dafür ausgesprochen, dass es sinnvoll wäre, Infomaterial auch für die Eltern bezüglich des Studiums zu erstellen und die Vernetzung und Beratung mit und durch andere Betroffene zu stärken (beispielsweise in einem Stammtisch, wie ihn Arbeiterkind e.V. in vielen Städten anbietet).

Allerdings wurde auch besprochen, dass es sich hier um eine von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedliche Problematik wie auch um ein gesellschaftliches Problem handelt. Aus diesem Grund wünschen sich die Teilnehmer*innen des Workshops, dass wir als Fachschaften und Individuen Toleranz für alle Seiten und für die Diversität der Bildungswege leben.

Umsetzungsideen für die Fachschaften:

- Stammtische/Vernetzung organisieren
- Auf psychologische/therapeutische Beratungsstellen aufmerksam machen
- Leitfäden und Infoveranstaltungen, um dem familiären Bruch entgegen zu wirken
- Toleranz für alle Seiten und für die Diversität der Bildungswege vorleben

IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund

Es folgt ein kurzer Überblick über die bearbeiteten Arbeitsaufträge und einzelnen Handlungsfelder sowie die Ergebnisse des vierten Workshops.

1. Bearbeitete Arbeitsaufträge:

1. Welche Angebote gibt es bereits an eurer Fakultät für Studierende mit Migrationshintergrund?
2. Wie sehen die Organisation und Aufgaben der zentralen und dezentralen Gleichstellungsämter aus?
3. Gibt es ein Diversity Management?
4. Welche Handlungsfelder sind von besonderer Bedeutung?
5. Welche Maßnahmen können von den Fachschaften entwickelt und umgesetzt werden?

2. Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Vorstudien- und Studieneingangsphase,
- Handlungsfeld 2: Organisation des Studiums,
- Handlungsfeld 3: Leistungen im Studium,
- Handlungsfeld 4: Inklusion in die Hochschule,
- Handlungsfeld 5: Finanzierung des Studiums,
- Handlungsfeld 6: Situation nach dem Studium.

3. Ergebnisse

a. Arbeitsaufträge 1 bis 3

Es konnte herausgearbeitet werden, dass die Gleichstellungsämter größtenteils die Aufgabe der Gleichstellung der Geschlechter übernehmen. Der Schwerpunkt liege klar auf Familie und Gender. Für Studierende mit Migrationshintergrund seien Angebote vor allem in den ASten angesiedelt, während ein allgemeines Diversity Management, mit einer Ausnahme, nicht vorhanden war. Dabei wurde das Informationsmanagement und die beschränkten Angebote der verschiedenen Stellen bemängelt. Zukünftig sollten aber keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern die bestehenden Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund zugänglich gemacht und erweitert werden.

b. Arbeitsaufträge 4 und 5

In der anschließenden Arbeitsphase begannen drei verschiedene Kleingruppen zuerst mit einer Gewichtung der verschiedenen Handlungsfelder, um für den weiteren Verlauf gezielte Schwerpunkte zu setzen. Zum einen wurde die Relevanz des jeweiligen Handlungsfeldes berücksichtigt, zum anderen der Aspekt, inwieweit sich Maßnahmen und Projekte zu dem Handlungsfeld entwickeln ließen. Im zweiten Schritt wurden in jeder Kleingruppe die entsprechenden Projekte und Maßnahmen entwickelt.

aa. Kleingruppe 1

Die Kleingruppe 1 nahm keine spezielle Gewichtung der Handlungsfelder vor. Vielmehr wurde eine Verflechtung der Probleme gesehen. Diese wurden herausgestellt und konkretisiert. Die jeweiligen Phasen sind an die entsprechenden Handlungsfelder angelehnt.

- Phase 1
Mit Beginn des Studiums sollte der Umgang mit der Fachsprache gefördert werden. Da eine gezielte Förderung nur bestimmter Studierendengruppen eher eine Stigmatisierung begünstige, sollte das Programm für alle Studierenden freiwillig angeboten werden, um Inklusion, Gleichberechtigung und gute Lehre zu fördern. Gleichzeitig soll von Beginn an für die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierendenschaft sensibilisiert werden.
- Phase 2
In Phase 2 des Studiums müsse es vor allem darum gehen, die verschiedenen Wertevorstellungen, mit denen die Studierenden in das Studium starten, in den Fokus zu nehmen. Ansprechpartner*in seien in diesem Zusammenhang vor allem die Professor*innen, die in der Lehre verstärkt auf die Heterogenität eingehen müssten.
- Phase 3
Im weiteren Verlauf des Studiums müsse nochmals auf Sprachprobleme eingegangen werden. Im Zusammenhang mit möglichen Diskriminierungen bei Klausuren sollten diese stets anonymisiert werden.
- Phase 4
In Phase 4 müsse die Studierendenschaft in die Pflicht genommen werden. Gezielte Maßnahmen sollen einer „falschen Scham“ von Studierenden mit Migrationshintergrund vorbeugen, und den Aufbruch von Isolation begünstigen.
- Phase 5
In Phase 5 wurden die Probleme der Studienunterfinanzierung und des Zeitmanagements konkretisiert, durch die zum einen der Studienabbruch begünstigt wird und zum andern Freiräume für Freizeit verloren gehen.
- Phase 6
Phase 6 stelle ein Folgeproblem dar, dass aus den anderen Phasen resultiere und für Probleme im Einstieg auf dem Arbeitsmarkt Sorge.

- Die Gruppen sollten eine Größe von 15 – 20 Personen haben und sich in regelmäßigen Abständen treffen.
- Vernetzung der Studierendenschaft durch ein Interkulturelles Café. Dabei können bspw. auch Professor*innen, Dekan*innen oder Studiendekan*innen zwanglose Sprechstunden anbieten und Erasmus- und internationale Studierende eingebunden werden.

bb. Kleingruppe 2

Kleingruppe 2 hat als Schwerpunkt Handlungsfeld 4, die Inklusion in die Hochschule, gewählt. Sofern die Inklusion in die Hochschule gelinge, würde damit ein wichtiger Grundstein gelegt, um zukünftig weitere Problemfelder einfacher angehen zu können. In diesem Sinne hat die Kleingruppe ein Vier-Schritte-Modell erarbeitet, um die Inklusion zu verbessern.

- (1) Aufklärung über Diskriminierung
 - Fragen klären
 - Welche Art von Diskriminierung besteht an unserer Hochschule?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Wie äußert sie sich?
 - Angebote überprüfen
 - Welche Angebote bestehen an der Hochschule?
 - Wie können diese Lösungsansätze aufgezeigt bzw. der Dialog gefördert werden?
- (2) Veranstaltungen schaffen
 - Durch: Fachschaften, Kritische Jurist*innen, Betroffene, Dozierende, Gleichstellungsämter
 - Vorschläge: Podiumsdiskussionen (z.B. zu Diversität der Gesellschaft, oder zu verschiedenen Berufsbildern, dabei ist darauf zu achten, dass eine interkulturelle Auswahl der Gäste stattfindet), Poetry Slam, Veranstaltungen mit Professor*innen, Studierenden und Externen
 - Seminare zum Thema Diversität und juristische Fachsprache, die sich auch als Schlüsselqualifikation nutzen lassen.
- (3) Einführung eines Mentoring- bzw. „Buddy“-Programms
 - Dies könne auch durch eine one-on-one Betreuung geschehen. Bei der Zuordnung soll auf verschiedene Problemfelder geachtet werden. Zu unterscheiden wären die Vermittlung von fachlichem Wissen, soziale Integration und Einführung in die Organisation der Hochschule.
- (4) Im vierten Schritt wurde auf die Zuständigkeit der verschiedenen Gremien hingewiesen. Grundsätzlich seien alle Gremien zuständig, das Thema Diskriminierung müsse aber gezielter besprochen werden.

cc. Kleingruppe 3

Die dritte Kleingruppe setzte ihren Schwerpunkt auf die Handlungsfelder 1 und 3: Vorstudien- und Studieneingangsphase und Leistungen im Studium. Hierbei sei ein enger Zusammenhang festzustellen, der durch gezielte Maßnahmen bekämpft werden könne.

- Vorstudienphase
 - In der Vorstudienphase sollte versucht werden, Schüler*innen für ein Studium zu begeistern. Die Schulen könnten besucht oder Schüler*innen eingeladen werden. Besonders Schulen mit größerem Migrationsanteil sollten berücksichtigt werden.

Um dabei auch auf andere Studiengänge einzugehen, sollte mit anderen Fachschaften kooperiert werden.

- Mit einer Leuchtturm-Initiative sollen Vorbilder geschaffen werden, die zur Aufnahme und Abschluss eines Studiums ermutigen.
- Studieneingangsphase
 - Die Studieneingangsphase werde vor allem durch Mentoring-Programme und Ansprechpartner*innen erleichtert.
 - Ein „Stammtisch der Kulturen (SdK)“ kann Vielfältigkeit fördern und schaffen.
 - Auf diesem Weg müssten sich auch die Fachschaften darauf verständigen, innerhalb der Orientierungswochen auf Probleme Rücksicht zu nehmen und diese nicht zu verschärfen (diskutiert wurde hier die Diskriminierung durch sog. „Kleiderketten“).
 - Um das Engagement der verschiedenen Angehörigen der Hochschulen zu verbessern und zu fördern, wurde die Verleihung eines Diversity Preises vorgeschlagen. Dieser werde jährlich von der Fachschaft für besondere Programme, Seminare oder Engagement im Bereich Diversity an Studierende, Dozierende oder Mitarbeiter*innen verliehen.
- Leistungen im Studium
 - Rechtschreib- und Grammatikkurse seien dazu geeignet, Sprachbarrieren abzubauen und Leistungen zu verbessern.
 - Die Forderung nach anonymisierten Klausuren wurde verstärkt. Alternativ wurde eine echte Erst- und Zweitkorrektur von unterschiedlichen Korrekturassistent*innen gefordert bzw. dies auf Remonstrationen beschränkt. Hinsichtlich der Kosten/Nutzen sei eine Anonymisierung gegenüber diesen Maßnahmen aber vorzugswürdig.
 - In Bezug auf mündliche Prüfungen wurden verbindliche Regelungen gefordert, die sich auf die Zusammensetzung der Kommission und auf den Ablauf der Prüfung beziehen können. Ziel ist es, Spielräume für eine direkte oder indirekte Diskriminierung der Prüflinge zu vermeiden.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines:	Sophie Derfler und Lea Schröder
Ergebnisbericht Workshop 1:	Clara Wander
Ergebnisbericht Workshop 2:	Lea Schröder
Ergebnisbericht Workshop 3:	Sophie Derfler
Ergebnisbericht Workshop 4:	Tobias Fuhlendorf

Mit Unterstützung von Alyssa Doepmann, Anne Kuckert und Pascal Beleiu

Gestaltung und Fotos

Pascal Beleiu